

**Beitragsordnung
des Turn- und Sportvereins Egestorf e.V.
in der Fassung vom 16.03.2026**

(nachfolgend TSV Egestorf genannt)

Aus Gründen der Verständlichkeit und Lesbarkeit und zur Konzentration auf die wesentlichen Sachverhalte wurde auf Genderformulierungen verzichtet und möglichst geschlechtsneutrale Formulierungen gewählt. Falls das generische Maskulinum verwendet wird, sind damit selbstverständlich alle Mitglieder gemeint.

Vorlage für diese Vereinsordnung war die „VIBSS-Beitragsordnung“.



§ 1 Grundsatz

Diese Beitragsordnung ist nicht Bestandteil der Satzung. Sie regelt die Beitragsverpflichtungen der Mitglieder sowie die Gebühren und Umlagen. Sie kann nur vom Gesamtvorstand des TSV Egestorf geändert werden.

§ 2 Beschlüsse

1. Über Höhe und Fälligkeit der Hauptvereinsbeiträge, Gebühren und Umlagen entscheidet die Mitgliederversammlung durch Beschluss.
2. Über Höhe und Fälligkeit abteilungsspezifischer Beiträge entscheidet die Abteilungsversammlung. Sie bedürfen der Zustimmung des geschäftsführenden Vorstands.
3. Beschlüsse über Beitragsfestsetzungen sind den Mitgliedern mit der Beitragsordnung bekannt zu geben. Die Beitragsordnung wird dazu auf der Website des TSV Egestorf veröffentlicht.
4. Die festgesetzten Beträge werden ab dem der Bekanntgabe folgenden Fälligkeitsdatum erhoben. Durch Beschluss der Mitgliederversammlung kann auch ein anderer Termin festgelegt werden.

§ 3 Beiträge für den Hauptverein

Klasse	Beitrags-/Mitgliedsform	Beitragshöhe pro Monat
1	Kinder und Jugendliche bis einschl. 17 Jahre	12,50 €
2	Erwachsene ermäßigt: Auszubildende, Studenten, Freiwilligendienstleistende, bis einschl. 25 Jahre mit Nachweis ; Bedürftigkeit	12,50 €
3	Erwachsene ab 18 Jahre bis einschl. 67 Jahre	16,00 €
4	Erwachsene ab 68 Jahre	15,00 €
5	Familien mit Kindern (der Beitragsklassen 1 und 2)	35,00 €
6	Erwachsene, die nur am Wandern teilnehmen	5,00 €
7	Begleitperson beim Kinderturnen	5,00 €
8	Passive/fördernde Mitglieder	5,00 €
9	Ehrenmitglieder, Ehrenvorsitzende	frei



1. Ermäßigte Beitragsformen der Beitragsklassen 2 und 5 müssen beantragt und die Begründung mit entsprechenden Unterlagen nachgewiesen werden.
Der geschäftsführende Vorstand entscheidet über die Einstufung im Rahmen der vorgegebenen Beträge. Die Ermäßigung gilt ab dem Fälligkeitstermin, der auf den Nachweis folgt, und dauert so lange, wie der Nachweis gültig ist. Eine rückwirkende Ermäßigung ist ausgeschlossen.
2. Änderungen der persönlichen Angaben (u.a. Kontaktdaten und Bankverbindung) sind schnellstmöglich mitzuteilen, insbesondere bei Inanspruchnahme der ermäßigten Beitragsklassen (s. Satzung §10).
3. Der Mitgliedsbeitrag enthält die Beiträge für die Sportversicherung des Landessportbundes Niedersachsen e.V. (LSB), die Verwaltungsberufsgenossenschaft und die GEMA in Höhe der vom LSB festgelegten Sätze.
4. Der Mitgliedsbeitrag wird am 15. des ersten Monats jedes Quartals fällig (Januar, April, Juli, Oktober) und per SEPA-Lastschriftmandat ab diesem Datum eingezogen.
5. Mitglieder, die nicht am Abbuchungsverfahren teilnehmen, entrichten ihre Beiträge bis spätestens zum Fälligkeitstermin zzgl. einer Bearbeitungsgebühr in Höhe von 5 €/Quartal auf das Vereinskonto des TSV Egestorf.
6. Mitglieder der Beitragsklassen 6 und 7 nehmen an keinen anderen Sportangeboten teil. Mitglieder der Beitragsklasse 8 nehmen an gar keinen Sportangeboten teil.

§ 4 Beiträge für Abteilungen

Abteilung	Beitrag	Fälligkeit
Ju-Jutsu	3 €/Monat	1.2 und 1.8
Segeln	25 €/Jahr für Segler mit eigenem Boot 70 €/Jahr für Nutzer des Vereinsboots 0 €/Jahr für Teilnahme am Segler-Stammtisch ohne aktives Segeln	15.2.
Tanzen	9 €/Monat und Person	1.2., 2.5., 1.8. und 1.11.
Tennis	40 €/Jahr für Kinder bis einschl. 10 Jahre 70 €/Jahr für Jugendliche und Erwachsene ermäßigt (Beitragsklasse 2) 115 €/Jahr für Erwachsene	
Volleyball	40 €/Jahr	2.5. und 1.11.



1. Abteilungen können auf Beschluss der Abteilungsversammlung und mit Zustimmung des geschäftsführenden Vorstandes gesonderte Abteilungsbeiträge zur Deckung von Mehrausgaben erheben. Mitglieder sind bei Eintritt in die Abteilung darüber zu informieren.
2. Mitglieder, die nicht am Abbuchungsverfahren teilnehmen, entrichten ihre Abteilungsbeiträge bis spätestens zum Fälligkeitstermin auf das Vereinskonto des TSV Egestorf.

§ 5 Verfahren bei Zahlungsverzug

1. Bei Zahlungsverzug können zunächst Rechnungen verschickt werden, sofern eine E-Mail-Adresse vorliegt.
2. Ab 14 Tagen nach Fälligkeit werden Mahnungen verschickt. Die Zahlungsfrist für Mahnungen beträgt 14 Tage.
3. Die 2. Mahnung enthält die Ankündigung der Streichung von der Mitgliederliste für den Fall, dass die offenen Beträge nicht innerhalb der Frist auf dem Vereinskonto eingegangen sind.
4. Ist auch die 2. Mahnung erfolglos, werden die Forderungen an ein Inkassounternehmen weitergegeben.

§ 6 Gebühren

1. Für zusätzliche Sportangebote (Sportkurse, Rehabilitationsprogramme, usw.) können gesonderte Gebühren erhoben werden, die im Einzelnen festzulegen und dem Mitglied mit der Anmeldung zum Sportangebot mitzuteilen sind.
2. Kann der Bankeinzug aus Gründen, die das Mitglied zu vertreten hat, nicht erfolgen, sind dadurch entstehende Bankgebühren durch das Mitglied zu tragen (s. Satzung §10). **Vor einem Lastschriftwiderspruch sollte Kontakt zur Geschäftsstelle** aufgenommen werden, am besten per E-Mail (s.u.), um Fragen zur Abbuchung zu klären.
3. Mitglieder, die nicht am Abbuchungsverfahren teilnehmen, zahlen zusätzlich zum Hauptvereinsbeitrag eine Bearbeitungsgebühr in Höhe von 5 €/Quartal.
4. Für die 1. Mahnung werden Mahngebühren in Höhe von 5 € und für die 2. Mahnung in Höhe von 10 € erhoben.
5. Die Beitrags-, Gebühren- und Umlageerhebung erfolgt durch Datenverarbeitung (EDV). Die personengeschützten Daten der Mitglieder werden nach dem Bundesdatengesetz gespeichert.



§ 7 Bankverbindung

Beiträge werden gemäß Satzung per SEPA-Lastschriftverfahren eingezogen.

Kontoinhaber: TSV Egestorf e.V.

Bankverbindung: Stadtparkasse Barsinghausen

IBAN: DE30 2515 1270 0000 1817 19

Barzahlungen und Überweisungen auf andere Konten sind nicht zulässig und werden nicht als Zahlungen anerkannt.

§ 8 Vereinsaustritt

Ein Vereinsaustritt ist nur entsprechend der Regelungen in der Satzung des TSV Egestorf möglich.

§ 9 Gültigkeit der Beitragsordnung

1. Diese Beitragsordnung wurde durch den Gesamtvorstand (für Abteilungsbeiträge) am 02.03.2026 bzw. durch die Mitgliederversammlung (für Hauptvereinsbeiträge und Gebühren) am 15.03.2026 beschlossen und am 16.03.2026 veröffentlicht.
2. Alle bisherigen Beitragsordnungen treten zum Zeitpunkt der Veröffentlichung damit außer Kraft.

